

Herausgeber	Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Henrich, Prof. Dr. Burkhard Hess, Prof. Dr. Bernd von Hoffmann, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Erik Jayme, Prof. Dr. Dr. h. c. Herbert Kronke, Prof. Dr. Heinz Peter Mansel Prof. Dr. Karsten Thorn	Anzeigen	Format (Breite mal Höhe in mm) und Preise 1/1-Seite (175 × 260) 1.210,- € 1/2-Seite hoch (85 × 260) 635,- € 1/2-Seite quer (175 × 125) 685,- € 1/4-Seite (85 × 125) 315,- € 1/8-Seite (85 × 60) 215,- €
Verlag	Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH Postfach 130120, 33544 Bielefeld Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld Fon 0521 - 14674, Fax 0521 - 143715 E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de Anzeigenabteilung: Barbara Brante E-Mail: barbara.brante@gieseking-verlag.de	Farbzuschlag	je weitere Farbe 360,- €
ISSN	072-06585	Chiffregebühr	8,- €
Erscheinungsort	Bielefeld	Platzierung	nur auf den Umschlagseiten; Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt
Erscheinungsweise	2-monatlich (Januar, März, Mai, Juli, September, November); jeweils am 1. des betr. Monats	Datenanlieferung	- belichtungsfähige PDF-Datei (mit eingebundenen Schriften sowie korrekter Farbbezeichnung) - tif- oder eps-Datei (korrekte Auflösung) - Manuskripte (bei Anlieferung eines Manuskripts erhalten Sie vorab einen Korrekturabzug als PDF per E-Mail) Sonderfarben müssen exakt mit der richtigen Farb-angabe in HKS oder Pantone gekennzeichnet sein (farbverbindliche Vorlage muss bei Druckbeginn im Hause sein), bei 4-farbigen Anzeigen Angabe der Farben nach Euroskala plus Andruck - maximale Flächendeckung 320 % und ICC-Profil nach FOGRA; die Dateien sind eindeutig zu benennen (Namens-konvention = keine Umlaute, Sonderzeichen etc.; mit Angabe der Programmendung) und genau zu kenn-zeichnen, für welche Ausgabe sie bestimmt sind. E-Mail: huth@gieseking.de Kopie an: barbara.brante@gieseking-verlag.de
Jahrgang	erscheint 2012 im 32. Jahrgang	Anzeigenschluss	3 Wochen vor Erscheinungstermin
Kurzbeschreibung	IPRax informiert über entscheidende Entwicklungen im Bereich des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs. Das Ziel der Zeitschrift ist es, Forum der Wissenschaft und Praxis zu sein und der Rechtspraxis verlässliche Informationen, schnelle Orientierung und prägnante Argumentationshilfen zu bieten. Sie weist frühzeitig auf Entwicklungen und rechtliche Neuerungen hin. Gesetzgebungsvorhaben werden kritisch begleitet. Zielsetzung und Schwerpunkt von IPRax liegen darin, aus der Fülle der Informationen das für den Praktiker Wesentliche auszuwählen und von hervorragenden Kennern kommentieren zu lassen. IPRax erfasst das gesamte internationale Privat- und Verfahrensrecht. Die Zeitschrift hat in den letzten Jahren einen Schwerpunkt im Bereich des Vertrags-, Vermögens-, Wirtschafts- und Verfahrensrechts einschließlich des internationalen Schiedsrechts herausgebildet. Sie ist aber zugleich dem internationalen Familien- und Erbrecht verpflichtet. Internet: www.iprax.de	Beihefter	4-seitige Beihefter im Format 210 mm × 297 mm (plus 3 mm Beschnitt) 2.200,- €
Zielgruppen	Gerichte, Rechtsanwälte und Notare, Referendare und Studenten, Universitäten, Industrie- und Handels-kammern, Banken, Großunternehmen, Wirtschafts-verbände	Auftrags-annahmeschluss	3 Wochen vor Erscheinungstermin
Druckauflage	1.500	Beilagen	maximales Format 210 mm × 297 mm (bei DIN A4 abzgl. mindestens 2 mm an allen Seiten = Endformat 206 mm × 293 mm) bis 25 g pro Tausend 195,- € über 25 g auf Anfrage (jeweils zuzüglich aller anfallenden Postgebühren)
Vertriebsauflage	1.300	Auftrags-annahmeschluss	3 Wochen vor Erscheinungstermin
Zeitschriftenformat	DIN A4, 210 mm breit × 297 mm hoch	Anlieferung Beihefter/Beilagen	frachtfrei; spätestens 7 Tage vor Erscheinungstermin eintreffend; mit genauen Angaben für welche Ausgabe Annahme: Mo-Do 8.00 - 15.00 Uhr; Fr 8.00 - 14.00 Uhr
Satzspiegel	175 mm breit × 260 mm hoch	Versandanschrift für Beihefter/Beilagen	Graphischer Betrieb Gieseking GmbH & Co. KG, Weiterverarbeitung z. H. Herrn Wiebe Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Druckverfahren	Bogenoffset		

Konditionen

Nachlässe	für mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen (gleiches Format) innerhalb von 12 Monaten 3 Anzeigen 5 % 6 Anzeigen 10 % (Auf Farbzuschläge wird kein Nachlass gewährt.)
Rabatte	für Verlage und Buchhandlungen 10 %, für Agenturen 15 % (Agenturen erhalten auch dann nur 15 %, wenn sie für Verlage/Buchhandlungen tätig werden.) (Farbzuschläge sowie Postgebühren bei Beilagen sind nicht rabattfähig.)

Zahlungsbedingungen	innerhalb 14 Tagen 2 % Skonto, innerhalb 30 Tagen netto
Zahlungen an	Commerzbank AG, Bielefeld, Konto 2 075 71400 (BLZ 480 800 20) Postbank Hannover, Konto 5222-305 (BLZ 250 100 30) Alle Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Für alle Aufträge gelten unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Anzeigenaufträge werden erst mit schriftlicher oder fernmündlicher Bestätigung wirksam und sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
- Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von 12 Monaten erscheinenden Anzeigen des Auftraggebers gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird. Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird ihm der auf bereits erschienene Anzeigen zuviel gewährte Nachlass rückbelastet. Bei Auftragsweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Nachlass auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
- Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen auch nach Beginn der Insertion wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übersandten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Anzeigen, die durch die Art ihrer redakt. Aufmachung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag als Anzeigen kenntlich gemacht. Beihefter oder Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- Für die Annahme von Anzeigen, Beiheftern oder Beilagen in bestimmte Ausgaben oder bei Anzeigen an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht und ihm dies schriftlich bestätigt wurde.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- Die Pflicht zur Aufbewahrung von Vorlagen, Filmen oder Dateien endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine besondere Vereinbarung getroffen worden ist. Sie werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
- Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu begleichen, sofern nicht im Einzelfall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die Ausführung weiterer Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen.
- Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Vorlagen, Filme, Zeichnungen u. Ä. hat der Auftraggeber zu tragen. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten, insbesondere Satzkosten zu tragen.
- Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Belegausschnitt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung durch den Verlag.
- Maßgeblich für die Durchführung des Vertrages sind die Feststellungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, von Vorlagen oder Dateien, von Beiheftern oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Stellt der Auftraggeber einwandfreie Druckunterlagen zur Verfügung, haftet der Verlag für die Güte der Druckwiedergabe. Der Auftraggeber hat nur dann Anspruch auf Minderung oder Ersatz, wenn der Zweck der Anzeige durch die Druckwiedergabe erheblich beeinträchtigt ist. Der Verlag haftet nicht für fehlerhaften Abdruck von Kontrollzeichen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang geltend gemacht werden. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder handschriftlichen oder gefaxten Vorlagen kann der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe übernehmen. Beihefter oder Beilagen müssen sachgemäß verpackt und unbeschädigt angeliefert werden, Beilagen außerdem ordnungsgemäß gefalzt. Durch Unterzeichnung des Lieferscheins wird die dort angegebene Stückzahl nicht bestätigt.
- Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung etwa eingehender Antworten zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe eingehender Sendungen wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlustes oder Verzögerung in der Aushändigung derartiger Durchgangsschreiben sind auch für evtl. Folgeschäden ausgeschlossen. Antworten, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeige beziehen oder lediglich Werbung oder dergleichen enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Aushändigung ausgeschlossen werden.
- Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.
- Im Falle höherer Gewalt, bei Arbeitskämpfen oder anderen vom Verlag nicht zu vertretenden Umständen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen, Beihefter oder Beilagen oder für evtl. Folgeschäden geleistet.
- Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt in jedem Falle unberührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Anzeigen-, Beilagen- oder Beihefteraufträgen von Vollkaufleuten ist Bielefeld. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allg. Gerichtsstand im Inland hat.